



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 25/2013

Städtebau "Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2013"

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter/in: Leitender Regierungsdirektor Ralf Weidmann
Tel.: 0251/411-1475
Oberregierungsrätin Yvonne Pape
Tel.: 0251/411-4021

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 17.06.2013**
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 24.06.2013**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirks Münster wurden im Juni 2012 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2013 anzumelden.

27 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 47,4 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 16 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 26 Mio. € ein.

Im April dieses Jahres wurde der Haushalt 2013 des Landes NRW vom Landtag beschlossen. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) hat auf dieser Grundlage nunmehr mit Aufstellungserlass vom 08. Mai 2013 die Bezirksregierungen zur Programmaufstellung aufgefordert und gleichzeitig über die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen informiert, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 zu beachten sind.

Danach sollen für das Städtebauförderprogramm 2013 voraussichtlich ca. 168 Mio. € bereitgestellt werden. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus EFRE-Mittel für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, ist u.a. von den Rückflüssen in diesem Programm abhängig. Zunächst soll nach den Vorgaben des Aufstellungserlasses von der Anmeldung von städtebaulichen Maßnahmen zur Kofinanzierung durch EFRE abgesehen werden. Das mit dem Erlass dargestellte Gesamtbudget von ca. 168 Mio. € enthält 75 Mio. € Bundesmittel und 93 Mio. € Landesmittel. Auf die einzelnen Programmachsen sind die Fördermittel wie folgt verteilt:

| Förderprogramm | EFRE | Bund | Land | Gesamt |
|---|-------------|---------------|---------------|----------------|
| Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE) | - | - | - | - |
| Stadtumbau West (SUW) | - | 24.519 | 30.506 | 55.025 |
| Soziale Stadt (ST) | - | 9.137 | 11.370 | 20.507 |
| Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ) | - | 20.849 | 25.941 | 46.790 |
| Städtebaulicher Denkmalschutz (SD) | - | 8.933 | 11.095 | 20.028 |
| Kleinere Städte und Gemeinden (KSG) | - | 11.708 | 14.567 | 26.275 |
| Summe | - | 75.146 | 93.476 | 168.625 |

Das Programm "Städtebauliche Sanierung und Entwicklung" ist - wie in den Vorjahren bereits angekündigt - ausgelaufen.

Im Vergleich zum Programmjahr 2012 hat sich der Ansatz aus Bundes- und Landesmitteln um ca. 4,6 Mio. € reduziert. Auch wenn angesichts des hohen städtebaulichen Bedarfs ein Mehr an Fördermittel wünschenswert wäre, ist in Zeiten der Haushaltskonsolidierung die Fortsetzung der Städtebauförderung auf dem erreichten Niveau ein Erfolg und Ausdruck der anerkannten hohen Strukturwirksamkeit dieses Programms.

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatz erlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Die für 2013 geltenden, von IT.NRW festgelegten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung weiterhin folgende Programmschwerpunkte zu beachten:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2013, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu sichern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges integriertes Handlungskonzept als Grundlage für den Förderantrag vorgelegt haben. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 08. Mai 2013 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse vorrangig auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur

Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/Staedtebau/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/Staedtebaufoerderung/staedtebau_foerderung_node.html) abgerufen werden.

- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster ohne EFRE-Mittel 24.619 Mio. €** (2012: 25.225 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamtvorschlag² der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf ca. 29,8 Mio. €.

Auf Grund der Vorgaben des Aufstellungserlasses ist in diesem Jahr von der Priorisierung von A1-Maßnahmen (Förderreserveprogramm) abzusehen.

² Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

| | | |
|---|---|--|
| A | = | zur Förderung vorgesehen |
| B | = | kann zur Förderung ab 2014 ff. angemeldet werden |
| C | = | mittelfristig nicht zur Förderung vorgesehen |

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2013 sechzehn Förderanträge mit einer Fördererwartung in Höhe von ca. 26 Mio. € vorgelegt.

7 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag umfasst insgesamt 12 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Davon sind 6 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen, 6 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

4 Förderanträge sind in dem vorgelegten Programm mit der Priorität "B" vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Priorität "C" enthält der Programmvorschlag -wie in den Vorjahren- nicht.

Der vorgelegte Programmvorschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:

In der Städtebauförderung werden - anders als in anderen Landesförderprogrammen - ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/ Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene **sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium**. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Eine besondere Qualität in diesem Sinne wird landesseitig den Projekten der Regionale 2016 zuerkannt. Maßnahmen, die im Regionale-Qualifizierungsprozess die Kategorie "A" erreichen und damit realisiert werden können, sind in den Förderprogrammen des Landes grundsätzlich prioritär gesetzt.

In der Regel resultiert aus einem Integrierten Handlungskonzept ein

quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete werden daher **Fortsetzungsmaßnahmen** in dem Programmanschlag zum Städtebauförderprogramm 2013 - wie bereits in den Vorjahren - sowie REGIONALE-Projekten **eine besondere Priorität zuerkannt**.

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der **eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2013 erwarten lässt**. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z.B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Im hiermit vorgelegten Programmanschlag liegen die Förderschwerpunkte insbesondere in den **Bereichen der „Kleineren Städte und Gemeinden“ und der „Aktiven Stadt- und Ortszentren“**, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen zeigt (Angaben in Mio. €):

| Förderprogramm | Gesamt | Anteil |
|---|---------------|----------------|
| Soziale Stadt (ST und ST R) | 266 | 1,64 % |
| Stadtumbau West (SUW) | 0 | 0 % |
| Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ) | 6.160 | 37,92 % |
| Städtebaulicher Denkmalschutz (SD) | 33 | 0,20 % |
| Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE) | 0 | 0 % |
| Kleinere Städte und Gemeinden (KSG) | 9.786 | 60,24 % |
| Landesprogramm (LP) | 0 | 0 % |
| Summe | 16.245 | 100,00% |

Der Programmvorschlag der Bezirksregierung Münster übersteigt zwar den durch das MBWSV vorgegebenen finanziellen Orientierungsrahmen. Aus Sicht der Bezirksregierung ist der Programmvorschlag durch die Qualität und Aktualität der Anträge jedoch gerechtfertigt, zumal in den zurückliegenden Stadterneuerungsprogrammen den Regionalen immer eine besondere Priorität auch in der Budgetbeanspruchung seitens des Landes zuerkannt wurde. Der diesjährige Programmvorschlag enthält mit dem Leohaus Olfen, das bereits den "A"-Stempel der Regionale erhalten hat, und dem "Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland", dessen Qualifizierungsstand den "A"-Stempel spätestens im 1. Quartal 2014 erwarten lässt, die ersten beiden Regionale 2016-Projekte mit einem vorgeschlagenen Fördervolumen i.H.v. ca. 9 Mio. €.

Die mit der Priorität "B" vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind unter fachlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten noch weiter zu konkretisieren. Eine dann auch umsetzungsfähige Planungsreife wird für 2014 erwartet. Die entsprechenden Gemeinden werden in diesem Prozess eng durch die Bezirksregierung begleitet und beraten.

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Das MBWSV plant die Programmeinplanungsgespräche mit den Bezirksregierungen im Juni 2013. Die Bekanntmachung des Programms ist im Juli 2013 vorgesehen.

Die einzelnen Fördervorhaben sind dieser Sachverhaltsdarstellung mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen zu entnehmen.

Programmorschlag
Städtebauförderprogramm 2013

| lfd. Nr. | Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV | Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse | Förderpriorität | bisherige Förderung in Tsd. € | zwf. Ausgaben in Tsd. € | akt. Förder- satz in % | Förderung 2013 in Tsd. € | Eigen- anteil in Tsd. € | Künftige Förderung (ab 2014) in Tsd. € | Maßn.- status F/N | Projektbeschreibung | Program- zuordnung im Program- jahr 2013 |
|----------|--|---|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------|--|--|
| | | | | 8.357 | 36.000 | | 16.245 | 13.407 | 19.295 | | | |
| 1 | Ahaus (554004) | Aktive Zentren Innenstadt | A | 3.030 | 6.490 | 60 | 3.894 | 2.596 | 0 | F | Neu- und Umbau des Ensembles Stadthalle, Stadtbücherei, Neugestaltung des öffentlichen Raums | AZ |
| 2 | Ahlen (570004) | Aktive Zentren Innenstadt | A | 149 | 253 | 80 | 202 | 51 | 5.219 | F | Innenstadtkoordination Fassadenprogramm Planungskosten für Berliner Park Kahlstadt | AZ |
| 3 | Ahlen (570004) | Soziale Stadt "Südenstadtteil" | B | 18 | 975 | 80 | 0 | 0 | 2.286 | F | Umsetzung des "Integrierten Handlungskonzeptes für Ahlen Süd" | ST R |
| 4 | Beckum (570008) | Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum" | B | 321 | 2.468 | 70 | 0 | 0 | 1.719 | F | Umsetzung der "Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT BECKUM" | AZ |
| 5 | Billerbeck (558008) | Innenstadt und demographischer Wandel Billerbeck | A | 30 | 983 | 60 | 590 | 393 | 864 | F | Attraktivierung der Innenstadt durch bauliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Barrierefreiheit, Citymanagement, Verfügungsfonds | KSG |
| 6 | Borken, Kreisverwaltung (554001) | Regionale 2016; Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland; IHK Vreden | A | 0 | 13.546 | 50 | 6.773 | 6.773 | 0 | N | Stärkung der Innenstadt und Entwicklung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland | KSG |
| 7 | Münster (515000) | Aktive Zentren Zentrum Wolbeck | A | 0 | 731 | 50 | 366 | 365 | 418 | N | Aufwertung des Ortsteils Wolbeck auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes, 1. BA | AZ |
| 8 | Nordkirchen (558028) | Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortskern Nordkirchen | B | 935 | 1.310 | 60 | 0 | 0 | 1.129 | F | Umgestaltung des Ortskerns von Nordkirchen, 2. BA | KSG |

Förderpriorität A - Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)
Förderpriorität B - mittelfristig vorgesehen
Förderpriorität C - mittelfristig nicht vorgesehen

Programmorschlag
Städtebauförderprogramm 2013

| lfd. Nr. | Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV | Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse | Förderpriorität | bisherige Förderung in Tsd. € | zwf. Ausgaben in Tsd. € | akt. Förder- satz in % | Förderung 2013 in Tsd. € | Eigen- anteil in Tsd. € | Künftige Förderung (ab 2014) in Tsd. € | Maßn.- status F/N | Projektbeschreibung | Program- zuordnung im Program- jahr 2013 |
|----------|--------------------------------------|---|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------|--|--|
| | | | | 8.357 | 36.000 | | 16.245 | 13.407 | 19.295 | | | |
| 9 | Ochtrup (566068) | Aktive Zentren Innenstadt Ochtrup | A | 0 | 1.758 | 70 | 1.231 | 527 | 475 | N | Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Innenstadt. Erste Maßnahmen, Umgestaltung Kirchplatz, Verfügungsfonds, anungsleistungen | AZ |
| 10 | Olfen (558036) | Aktives Stadtzentrum Innenstadt Olfen, Umbau des Leohauses, Regionale2016 | A | 0 | 4.485 | 50 | 2.243 | 2.242 | 0 | N | Umbau des Leohauses, Regionale2016 | KSG |
| 11 | Ostbevern (570032) | Stadtumbaugebiet "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern" | B | 0 | 1.595 | 70 | 0 | 0 | 1.116 | N | Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Eine Mitte für Ostbevern" | AZ |
| 12 | Rheine (566076) | Soziale Stadt NRW Rheine-Dorenkamp-Süd | A | 2.097 | 380 | 70 | 266 | 114 | 356 | F | Erneuerung des Stadtteils Dorenkamp; Städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen (Kirmesplatz, Aufwertung von Wegeverbindungen), | ST R |
| 13 | Tecklenburg (566088) | Städtebaul. Denkmalschutz Historischer Stadtkern Tecklenburg | A | 709 | 55 | 60 | 33 | 22 | 1.358 | F | Fortführung der Maßnahme "Historischer Stadtkern Tecklenburg" auf der Grundlage des fortgeschriebenen IHK; hier: Schaffung von Blickbeziehungen auf dem Burgberg und Erneuerung Holzbrücke Howesträßchen | SD |
| 14 | Telgte (570044) | Aktive Zentren Stadtumbaugebiet Altstadt/Orkotten | A | 0 | 641 | 70 | 449 | 192 | 1.456 | N | Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Altstadt/Orkotten, 1. BA | AZ |
| 15 | Velen (554064) | Aktive Zentren "Ab in die Mitte!" | A | 1.068 | 30 | 60 | 18 | 12 | 0 | F | Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City Offensive 2013" | AZ |
| 16 | Vreden (554068) | Regionale 2016; Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland; IHK Vreden | A | 0 | 300 | 60 | 180 | 120 | 2.899 | N | Stärkung der Innenstadt und Entwicklung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland | KSG |

Förderpriorität A - Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)
Förderpriorität B - mittelfristig vorgesehen
Förderpriorität C - mittelfristig nicht vorgesehen

| Bezeichnung | Fördersatz 2013 |
|-------------|-----------------|
|-------------|-----------------|

Regierungsbezirk Münster - Gemeinden -

| | | |
|----------|----------------------------|-----------------------|
| A | Ahaus, Stadt | 50 |
| | Ahlen, Stadt | 80 |
| | Altenberge | 40 |
| | Ascheberg | 50 |
| B | Beckum, Stadt | 70 |
| | Beelen | 60 |
| | Billerbeck, Stadt | 60 |
| | Bocholt, Stadt | 60 |
| | Borken, Stadt | 60 |
| | Bottrop, kreisfreie Stadt | 80 |
| | C | Castrop-Rauxel, Stadt |
| | Coesfeld, Stadt | 60 |
| D | Datteln, Stadt | 80 |
| | Dorsten, Stadt | 80 |
| | Drensteinfurt, Stadt | 60 |
| | Dülmen, Stadt | 60 |
| E | Emsdetten, Stadt | 60 |
| | Ennigerloh, Stadt | 70 |
| | Everswinkel | 40 |
| G | Gelsenkirchen, krfr. Stadt | 80 |
| | Gescher, Stadt | 60 |
| | Gladbeck, Stadt | 80 |
| | Greven, Stadt | 70 |
| | Gronau (Westf.), Stadt | 50 |
| H | Haltern, Stadt | 70 |
| | Havixbeck | 60 |
| | Heek | 50 |
| | Heiden | 50 |
| | Herten, Stadt | 80 |
| | Hopsten | 50 |
| | Hörstel, Stadt | 50 |
| | Horstmar, Stadt | 60 |
| I | Ibbenbüren, Stadt | 60 |
| | Isselburg, Stadt | 70 |
| L | Ladbergen | 60 |
| | Laer | 70 |
| | Legden | 60 |
| | Lengerich, Stadt | 70 |
| | Lienen | 70 |
| | Lotte | 70 |
| | Lüdinghausen, Stadt | 70 |

| | Bezeichnung | Fördersatz 2013 |
|---|------------------------------------|-----------------|
| M | Marl, Stadt | 80 |
| | Metelen | 60 |
| | Mettingen | 60 |
| | Münster, krfr. Stadt | 50 |
| N | Neuenkirchen | 60 |
| | Nordkirchen | 60 |
| | Nordwalde | 60 |
| | Nottuln | 60 |
| O | Ochtrup, Stadt | 70 |
| | Oelde, Stadt | 60 |
| | Oer-Erkenschwick, Stadt | 80 |
| | Olfen, Stadt | 50 |
| | Ostbevern | 70 |
| R | Raesfeld | 50 |
| | Recke | 60 |
| | Recklinghausen, Stadt | 80 |
| | Reken | 60 |
| | Rhede, Stadt | 50 |
| | Rheine, Stadt | 70 |
| | Rosendahl | 60 |
| S | Saerbeck | 60 |
| | Sassenberg, Stadt | 70 |
| | Schöppingen | 50 |
| | Senden | 50 |
| | Sendenhorst, Stadt | 60 |
| | Stadtlohn, Stadt | 50 |
| | Steinfurt, Stadt | 70 |
| | Südlohn | 50 |
| T | Tecklenburg, Stadt | 60 |
| | Telgte, Stadt | 70 |
| V | Velen | 60 |
| | Vreden, Stadt | 60 |
| W | Wadersloh | 50 |
| | Waltrop, Stadt | 70 |
| | Warendorf, Stadt | 60 |
| | Westerkappeln | 70 |
| | Wettringen | 50 |
| Regierungsbezirk Münster -Kreisverwaltungen- | Kreis Borken | 50 |
| | Kreis Coesfeld | 50 |
| | Kreis Recklinghausen | 80 |
| | Kreis Steinfurt | 50 |
| | Kreis Warendorf | 60 |
| | Landschaftsverband Westfalen Lippe | 70 |